

Angebote für Elternvereine, Eltern/Erziehungsberechtigte & Schüler:innen

Bestellungen:

Auf Wunsch des Elternvereins können bei folgenden Anlässen vom Speiseplan abweichende Speisen geliefert werden: Faschingsfest, Sportfest, Jahreszeitenfest oder Schuljubiläum bzw. Eröffnungsfeier. Die Ausnahme gilt ausschließlich bei diesen Veranstaltungen.



Kund:innenbetreuung & Pädagogisches Begleitprogramm:

- (1) Jedes Unternehmen ist zur Teilnahme an zu vereinbarenden periodischen Meetings mit dem Elternverein und der Schul- bzw. Freizeitleitung verpflichtet. Zusätzlich werden folgende Veranstaltungen angeboten:
 - Verpflichtende Feedbackgespräche inklusive Verkostung (laut aktuellem Speiseplan):
Pro Schuljahr bietet jedes Unternehmen im April bzw. Mai 1 bis max. 4 derartige Mittags-/Abendtermine für Elternvereinsfunktionär:innen bzw. Elternausschussmitglieder, Klassenelternvertreter:innen und deren Stellvertreter:innen und/oder Schul- bzw. Freizeitleiter:innen der Schulen, die sie beliefern, direkt im Unternehmen an. Diese Termine werden im Vorfeld mit dem LEVW abgestimmt.
 - Tag der offenen Tür/Küche:
Pro Schuljahr bietet jedes Unternehmen im März einen Tag der offenen Tür/Küche in Unternehmen zumindest für die Schüler:innen und deren Eltern/Erziehungsberechtigten der belieferten Schulen an. Dieser Termin wird im Vorfeld mit dem LEVW abgestimmt.

(2) Zusätzlich kann jedes Unternehmen Folgendes anbieten:

- Verkostungen für Schüler:innen:
Jedes Unternehmen bietet in den belieferten Schulen im Auftrag des Elternvereins der Schule Verkostungen für Schüler:innen an. In Schulen, die über keinen Elternverein verfügen, können Verkostungen im Bedarfsfall über den LEVW in Absprache mit der Schulleitung organisiert werden. Außerdem führt jedes Unternehmen im Bedarfsfall, aufgrund eigener Evaluierungen bzw. der Einführung neuer Speisen nach Rücksprache mit der Schul- bzw. Freizeitleitung und dem Elternverein der Schule ebenfalls Verkostungen für Schüler:innen durch.

Verkostungen für Eltern/Erziehungsberechtigte:

Jedes Unternehmen bietet in den belieferten Schulen im Auftrag des Elternvereins der Schule Verkostungen für Eltern/Erziehungsberechtigte an. In Schulen, die über keinen Elternverein verfügen, können Verkostungen im Bedarfsfall über den LEVW in Absprache mit der Schulleitung organisiert werden. Derartige Verkostungen und/oder Informationsstände werden ausnahmslos nur im Rahmen von Elternsprechtagen, Tage der offenen Tür, Elternabenden für die Schulsekretäre und Hauptversammlungen des Elternvereins angeboten. Bei diesen Verkostungen werden ausschließlich Mittagsmenüs bzw. Mittagsmenükomponenten und/oder Jausenangebote aus dem aktuellen Speiseplan angeboten.

- Unterstützung von Elternvereinen:
Jedes Unternehmen bietet in den belieferten Schulen im Auftrag des Elternvereins Unterstützung durch die kostenfreie Bereitstellung von Lebensmitteln an. Diese Unterstützung wird ausschließlich für Faschings-, Sport-, Jahreszeiten- bzw. Schulfeste anlässlich von Schuljubiläen oder Eröffnungen angeboten. An Schulen, die über keinen Elternverein verfügen, ist das nicht möglich. Lieferungen von Lebensmitteln bzw. Essen sowie andere Zuwendungen an Dritte wie z.B. Schulleitungen, Lehrer:innen sowie weiteres pädagogisches und nicht pädagogisches Personal sind nicht möglich.

(3) Um die Schüler:innen und deren Eltern/Erziehungsberechtigten in den Prozess der Schulverpflegung direkt einzubeziehen, stellt jedes Unternehmen auf Wunsch des Elternvereins bzw. des LEVW für jede belieferte Schule zusätzlich folgende Angebote kostenfrei zur Verfügung:

- Interaktive Ernährungsvorträge für Schüler:innen (am Schulstandort oder direkt im Unternehmen): max. 6 Angebote pro Standort und Schuljahr
- Besuche von Produktionsbetrieben bzw. Rohstoffproduzenten in Wien und Wien-Umgebung für Schüler:innen
- Vorträge für Eltern/Erziehungsberechtigte zum Thema Ernährung wie z.B. Kinderernährung, kindgerechte Gestaltung von Speiseplänen, Allergien & Unverträglichkeiten: max. 1 Angebot pro Standort und Schuljahr